

Elektronische Archivierung – Lösungen auch für kleinere Unternehmen

Die elektronische Aufbewahrung und Vernichtung von Originalbelegen ist heute unter bestimmten Bedingungen zulässig. Die Anforderungen aus rechtlicher und steuerlicher Sicht sind bekannt. Und wie sieht es mit praktischen Lösungen für kleinere und mittlere Unternehmen aus?

Archivierung ist kein Selbstzweck. Die Daten sollen es dem Unternehmen ermöglichen, den Nachweis einer ordnungsgemässen Buchführung zu erbringen. Unter elektronischer Archivierung versteht man die Aufbewahrung, Erschliessung und Bereitstellung von Informationen in maschinenlesbarer Form. Damit diese Dokumente zunächst elektronisch archiviert und anschliessend physisch vernichtet werden dürfen, ist eine Vielzahl von handels- und mehrwertsteuergesetzlichen Bedingungen einzuhalten. So schreibt das Handelsrecht vor, dass ein Unternehmen schriftliche Arbeitsanweisungen zu erstellen hat, worin Organisation, Zuständigkeiten, Abläufe und die Infrastruktur festgelegt sind. Darüber hinaus gilt: «Erfolgsrechnung und Bilanz sind schriftlich und unterzeichnet im Original aufzubewahren. Die übrigen Geschäftsbücher, die Buchungsbelege sowie die Geschäftskorrespondenz können auch elektronisch oder in vergleichbarer Weise aufbewahrt werden.»

Preiswertes System

Auf dem Markt gibt es inzwischen auch für kleinere Unternehmen bezahlbare Lösungen, welche die elektronische Archivierung der Buchhaltungsbelege ermöglichen. Abacus beispielsweise bietet ein relativ preiswertes System zum Scannen und Archivieren von Belegen. Bereits bestehende Scanner können einfach in den Ablauf integriert werden.

Qualität im Rechnungswesen steigern

Elektronische Aufbewahrung von Belegen ist effizient und bietet erhebliche Vorteile, selbst dann, wenn die Belege weiterhin physisch aufbewahrt werden sollen. In der Regel können Belege schon beim Posteingang gescannt werden und gehen daher weniger verloren. Unternehmen mit mehreren Niederlassungen können dank der elektronischen Archivierung ihre Prozesse der Kreditorenbewirtschaftung straffen: entweder durch Zentralisierung des Rechnungseingangs an einem Ort oder durch Vereinfachung des dezentralen Rechnungseingangs. Dabei steigt die Qualität der im Rechnungswesen verfügbaren Information wesentlich an und ermöglicht weitere Effizienzgewinne. Besonders zu erwähnen ist die Möglichkeit der elektronischen Visierung von Belegen. So muss der Beleg einem Kostenstellen-Verantwortlichen (oder natürlich dessen weiblichem Pendant) nicht mehr physisch vorgelegt, sondern lediglich noch als PDF zur Verfügung gestellt werden. Da die Belege während dieses Ablaufs bereits im Rechnungswesen erfasst sind, gehen auch viel weniger Rechnungen verloren. Und in Klammer sei erwähnt, dass die aufwändige Ablage der Kreditorenbelege erheblich vereinfacht werden kann.

Alles auf einer CD

Ein elektronisches Zertifikat ist für die oben beschriebene Lösung nicht nötig. Nur wenn die Belege definitiv entsorgt werden sollen, muss ein solches erworben und eingesetzt werden. Ein weiterer Vorteil der Signatur zeigt sich ganz am Schluss des Prozesses: Am Jahresende übergibt der Buchhalter dem Revisor eine CD, auf der sämtliche relevanten Journale und Belege elektronisch als PDF enthalten sind, die der Wirtschaftsprüfer für seine Arbeit braucht.

Provida Wirtschaftsprüfung AG, St.Gallen
mit Niederlassungen in Zürich, Frauenfeld und Romanshorn

Hans Mäder
hans.maeder@provida.ch